

VCD – LV Brandenburg
Lindenstr. 34
im Haus der Natur
14467 Potsdam
Tel.: 0331/2015560

30.1.2015

An die
Landeshauptstadt Potsdam
Untere Naturschutzbehörde
14461 Potsdam

Stellungnahme des VCD Brandenburg e.V. zur Novelle der Potsdamer – Baumschutzverordnung (PBaumSchVO) von 2003

Der Verkehrsclub Deutschland (VCD) – Landesverband Brandenburg - setzt sich für eine umweltfreundliche Mobilität ein. Dazu gehört auch die Erhaltung der Brandenburger Alleen, sowie in den Städten die Bewahrung der Straßenbäume. In Potsdam wirkt der VCD Brandenburg e.V. beratend bei den regelmäßigen Baumbegutachtungen durch die Anerkannten Umweltschutzverbände mit.

Die bisher geltende Potsdamer Baumschutzverordnung ist mit einem Stammumfang von 30 cm sehr eng gesetzt. Die vorgeschriebene Genehmigung oder Ablehnung für eine Fällung dauert über drei Monate. Insoweit können wir die geplanten Änderungen an der Baumschutzverordnung dem Grunde nach nachvollziehen. Allerdings halten wir die vorgeschlagenen Änderungen insbesondere hinsichtlich der Erweiterung des Baumumfangs auf 60 cm und der Einführung eines neuen Ausnahmetatbestands hinsichtlich eines Abstandes von weniger als 4 Metern von Wohngebäuden für zu weitgehend.

Zum Ausgleich der berechtigten Interessen von Naturschutz und der Stadt Potsdam, den Anforderungen einer prosperierenden und wachsenden Großstadt gerecht zu werden, schlagen wir folgenden Kompromiss vor:

- w Grundsätzlich tragen wir die Lockerung des Baumschutzes auf einen Baumumfang von 60 cm mit. Allerdings empfehlen wir, bei der Fällung von Bäumen mit einem Umfang zwischen 30 und 60 cm ebenfalls eine Nachpflanzungsverpflichtung vorzusehen. Um zu einer Entlastung der Verwaltung zu kommen, schlagen wir für diese Umfang-Spanne (lediglich) eine Anzeigepflicht vor. So könnten über ein einfaches Formblatt Fällungen bei der Verwaltung angezeigt und die entsprechende Nachpflanzung dokumentiert werden. Die Stadt könnte dann wiederum stichprobenhaft prüfen, ob die jeweiligen Nachpflanzungen so auch umgesetzt wurden.
- w Auch die Einführung eines Ausnahmetatbestandes hinsichtlich eines Abstandes von weniger als 4 Metern von Wohngebäuden tragen wir im Grundsatz mit. Hier empfehlen wir - wie oben - ebenfalls die Einführung einer Anzeigepflicht mit Nachpflanzungsverpflichtung,
- w Der Befreiung von der Baumschutzverordnung für öffentliche Anlagen, Stiftung Schlösser und Gärten sowie der vielen Potsdamer Friedhöfe stimmen wir zu. Dort gibt es gärtnerische und forstwirtschaftliche Mitarbeiter, welche über hinreichende Fachkompetenz verfügen.

Ungeachtet aller wünschenswerten Arbeitserleichterungen im Verwaltungsverfahren muss der Klimaschutz jedoch immer im Vordergrund bleiben. Jeder gefällte Baum in Potsdam ist für dieses Ziel ein Verlust. In Anbetracht des Klimawandels müssen wir für jeden Baum hinsichtlich seiner CO₂-absorbierenden Wirkung dankbar sein.

i.A. Krister Volkmann, Geschäftsführer